

Alles sicher oder was?

EU-Zulassungen und Risiken genmanipulierter Pflanzen

Im Jahr 2004 wurde der seit 1998 bestehende Zulassungsstopp für Gen-Pflanzen aufgehoben. Die EU behauptet seitdem, dass neue Gesetze die Sicherheit der Gen-Saaten garantieren. Vieles spricht dagegen: Bei aktuellen und geplanten Neuzulassungen ist die Liste der Mängel lang, die Sicherheit der Gen-Produkte fraglich.

Gen-Soja als Türöffner in Europa

Die ersten genmanipulierten Pflanzen erreichten den europäischen Markt 1996. In den USA angebaute Gen-Soja wurde normalen Sojabohnen untergemischt und nach Europa exportiert. Monsanto, der internationale Agrarhandel und die Futtermittelindustrie waren sich von Anfang an einig, dass eine Trennung der Märkte nach gentechnisch veränderten und normalen Pflanzen verhindert werden sollte. Sie rechneten nicht mit dem Druck der Verbraucher und des Lebensmittelhandels gegen die Gen-Soja. In der EU wurde ein erstes Zulassungs- und Kennzeichnungssystem beschlossen, bald wurde die genmanipulierte Ware weitgehend aus der Lebensmittelproduktion entfernt. Bis 1998 genehmigte die EU auch die Vermarktung von Gen-Raps und Gen-Mais Sorten, die aber von der Lebensmittelindustrie ebenfalls gemieden wurden. Anders die Futtermittelindustrie: Hier war genmanipulierte, nicht gekennzeichnete Ware schon bald weit verbreitet. 1998 wurde die vorläufig letzte von insgesamt 18 Genehmigungen (u.a. Mais, Raps, Soja und Zierblumen (Nelken) erteilt. Seitdem ruhten die Verfahren weitgehend bis zum Jahr 2004. In der EU sollten vor weiteren Zulassungen zunächst die Sicherheitsbestimmungen und die Kennzeichnung verbessert, sowie Fragen der Haftung und des Schutzes der gentechnikfreien Landwirtschaft („Koexistenz“) geklärt werden.

Neue gesetzliche Regelungen

Tatsächlich wurden Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Gen-Pflanzen in Lebens- und

Futtermitteln seither wesentlich verbessert¹, wenn auch immer noch große Lücken bestehen. So müssen Fleisch, Milch und Eier, die von Tieren stammen, die mit Gen-Pflanzen gefüttert werden, nicht gekennzeichnet werden, obwohl über 80% der Gen-Ware in den Futtermitteln landet. Die Sicherheitsbestimmungen bei der Freisetzung genmanipulierter Organismen wurden teilweise verschärft². Zur Prüfung der Anträge auf Marktzulassung wurde eine neue Europäische Lebensmittelbehörde, die EFSA (European Food Safety Authority), gegründet. Nicht geklärt wurden die Fragen der Haftung und der Koexistenz. Obwohl der rechtliche Rahmen also längst nicht ausreichend ist, hat die EU inzwischen die Prüfungsverfahren wieder aufgenommen, neue Marktzulassungen werden erteilt. Druck machen insbesondere die USA, die bei der Welthandelsorganisation WTO ein Streitverfahren eingeleitet hatten, um das Zulassungsmoratorium zu beenden. Die europäischen Märkte sollen nach Ansicht der USA für mehrere Dutzend Gen-Pflanzen geöffnet werden: Es liegen Dutzende Anträge für Import und Verarbeitung, zum Teil auch für den Anbau der Pflanzen vor³. Verschiedene Mais- und eine Rapsorte wurden seit dem Ende des Moratoriums für den Import als Lebensmittel und/oder als Futtermittel sowie zur Verarbeitung zugelassen.⁴

Die EFSA hat inzwischen mehrere Prüfberichte vorgelegt. Obwohl die Antragsunterlagen der Gen-Firmen grobe Mängel der Gen-Pflanzen belegen und Lücken bezüglich relevanter Daten bestehen, hat sich die EFSA bisher sehr unkritisch verhalten. Sogar bei Gen-Saaten, die im Tierversuchen Hinweise auf gesundheitliche Risiken zeigten, schritt die Behörde nicht ein.

Gen-Mais als Rattengift ?

¹ EU Verordnungen 1829/2003, 1830/2003 und 641/2004

² EU Richtlinie 2001/18

³ <http://gmoinfo.jrc.it>,

http://www.efsa.eu.int/science/gmo/gm_ff_applications/catindex_en.html

⁴Übersicht über EU Anmeldungen und Genehmigungen: http://ec.europa.eu/food/dyna/gm_register/index_en.cfm

In einem Artikel der französischen Zeitschrift *Le Monde* vom 23. April 2004 wurde über Versuche mit Gen-Mais an Ratten berichtet: Der Mais der Firma Monsanto mit dem Kürzel MON863, verursachte bei Ratten in der Wachstumsphase deutliche gesundheitliche Schäden. Der Mais enthält ein Gift, das ihn gegen bestimmte Fraßschädlinge (Maiswurzelbohrer) unempfindlich machen soll. Bei den Ratten zeigten sich in einem Versuch über 90 Tage deutliche Veränderungen im Blutbild, eine Zunahme der weißen Blutkörperchen und eine Reduzierung bestimmter Formen der roten Blutzellen. Weiterhin wurde eine Erhöhung des Blutzuckers bei weiblichen Tieren und eine Zunahme von Nieren-Entzündungen bei den männlichen Tieren festgestellt. Französische Prüfer, die den Bericht gelesen haben, sind der Ansicht, dass es sich hier nicht um reine Zufälle handelt und dass der Gen-Mais nicht als sicher bezeichnet werden kann. Der Originalbericht wurde von Monsanto und den Behörden als geheim eingestuft, obwohl laut EU-Recht Informationen, die zur Sicherheitsbewertung der Gen-Saaten relevant sind, öffentlich gemacht werden müssen. Erst nach einem Gerichtsprozess wurden die Akten im Juni 2005 öffentlich gemacht. Im Jahr 2007 erschien eine Publikation, nach der sich ein konkreter Verdacht auf Schäden an Leber und Niere der Versuchstiere ergibt⁵. Die Regierung von Österreich⁶ und unabhängige Experten⁷ fordern neue Fütterungsversuche, die wesentlich besser vorbereitet und ausgewertet werden müssen.

Dieser Fall ist nur ein Beispiel von mehreren Fällen, die von Greenpeace dokumentiert wurden und zeigen, dass die EFSA bisher bei der Prüfung der Gen-Pflanzen viel zu oberflächlich vorgeht. Die meisten Anforderungen in den Prüfrichtlinien sind nicht zwingend vorgeschrieben, sondern variieren von Fall zu Fall⁸. Auch in Fällen, in denen offensichtlich auffällige und unbeabsichtigte Effekte dokumentiert wurden und wesentliche Daten fehlten, ging die Behörde diesen Hinweisen nicht nach⁹.

Generell hat die Zulassungsbehörde keine ausreichenden Standards. Unterlagen, die die In-

dustrie vorlegt, um die Sicherheit ihrer Produkte zu belegen werden nicht durch unabhängige Untersuchungen ergänzt. Es gibt keine einheitliche Anforderungen an Fütterungsversuche, Langzeitbeobachtungen werden nicht verlangt und die Untersuchung von Umweltrisiken erfolgt nur auf oberflächliche Art und Weise. So fehlen zum Beispiel detaillierte Angaben über die Gefährdung von Insekten und anderen Organismen durch das Gift, das der sogenannte Bt-Gen-Mais produziert.¹⁰ Eingereichte Studien haben oft unvollständige Angaben¹¹.

Die Europäische Kommission mahnte deswegen im April 2006 deutlich höhere Standards bei der Risikoprüfung an¹². Trotzdem veröffentlicht die EFSA weiterhin Berichte, in denen die Marktzulassung von Gen-Saaten ohne ausreichende Sicherheitsprüfung befürwortet wird, wie zum Beispiel 2007 im Fall der Gen-Kartoffel Amflora von BASF¹³.

Generelle Sicherheitsmängel

Die vorliegenden Anträge für die Zulassung von Gen-Pflanzen demonstrieren eine ganze Reihe von Mängeln der Gen-Produkte: In Untersuchungen zeigen sich immer wieder überraschende Abweichungen in den Inhaltsstoffen der Pflanzen, rätselhaft Gen-Bruchstücke liegen im Erbgut verstreut. Dies gilt auch für den Süßmais Bt11¹⁴, der von der EU-Kommission im April 2004 zugelassen worden ist. Hier finden sich sogar Gen-Schnipsel im Erbgut, die von anderen Gen-Sorten stammen und ungewollt übertragen wurden. Befunde, die Anlass zur Sorge geben: Durch den tiefgreifenden Eingriff ins Erbgut wird die Gen-Information unkontrolliert verändert, die komplizierte Regulierung der Gen-Aktivität gestört. In der Folge können sich völlig unerwartet neue Inhaltsstoffe in den Pflanzen bilden, die Gefahren für Verbraucher

⁹Greenpeace: EFSA's risk assessment on GMOs, Case studies and lessons learnt, May 2006

¹⁰Gift im Gen-Mais – Aktuelle Forschung macht Risiken des in Deutschland angebauten Bt-Mais deutlich, 2006. www.greenpeace.de/gift-im-genmais

¹¹Marvier, M., McCreedy, Ch., Regetz, J. & Kareiva P. 2007. A meta-analysis of effects of Bt cotton and maize on nontarget invertebrates. *Science* 316: 1475-1477.

¹²<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/498&format=HTML&aged=1&language=EN&uiLanguage=en>

¹³http://www.greenpeace.de/tip/themen/genetechnik/presseerklarungen/artikel/die_gen_kartoffel_von_basf/

¹⁴ Firma Syngenta, Antrag C/FR/96/0510, genehmigt wurde der Import des Süßmais für Verwendung in Lebensmitteln

⁵Séralini G.-E., Cellier, D., Spiroux de Vendomois, J. (2007): New Analysis Feeding Study with a Genetically Modified Maize Reveals Signs of Hepatorenal, *Arch. Environ. Contam. Toxicol.*

⁶Brief der Regierung von Österreich zum Treffen der EU Umweltminister am 28. Juni 2007

⁷Weitere Informationen über entsprechende Statements kann Greenpeace auf Nachfrage zur Verfügung stellen.

⁸http://www.efsa.europa.eu/en/science/gmo/gmo_guidance.html

und die Umwelt bergen. Im Falle des Gen-Mais Bt11 hatte die Firma Syngenta aber noch nicht einmal Fütterungsversuche durchgeführt (wie dies bei MON863 der Fall war), um mögliche Risiken für die menschliche Gesundheit zu untersuchen¹⁵. Trotzdem haben sich EFSA und die Europäische Kommission für die Marktzulassung entschieden.

Das unkalkulierbare Risiko gehört zum System: Die Übertragung der Gene erfolgt ungezielt im Schrotschussverfahren. Wechselwirkungen mit anderen Genen können nicht gesteuert werden. Letztlich sind weder die Methoden der Gen-Übertragung noch die der Sicherheitsbewertung so ausgereift, dass Gefahren für Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden können.

Undemokratische Zulassung

Auch wenn Zulassungsanträge von Gen-Pflanzen keine Mehrheiten in der EU finden, können sie trotzdem zugelassen werden. Zum Beispiel im Fall des Gen-Raps GT73: Obwohl sich 13 Mitgliedsstaaten gegen die Zulassung ausgesprochen haben und nur sechs dafür stimmten, hat die EU-Kommission die Zulassung im August 2005 endgültig bestätigt. Ebenso ignorierte die Kommission bei allen weiteren Zulassungen von Gen-Pflanzen seit 2005 die fehlende Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten.

Grundlage für die Entscheidung ist eine Regelung, nach der die Mitgliedsländer eine so genannte „qualifizierte Mehrheit“ haben müssen, um die Anträge zurückzuweisen. Dabei ist es fast unerheblich, wie viele Mitgliedsländer gegen eine Zulassung sind. Entscheidend ist, ob eine bestimmte Anzahl von Stimmen erreicht wird, die nach einem bestimmten Schlüssel auf die Staaten verteilt werden. Nach derzeitigen EU-Bestimmungen müssen 232 Stimmen von 321 möglichen Voten der 25 Mitgliedsländer erreicht werden, um Gen-Pflanzen zu stoppen. Wird diese Zahl nicht erreicht, hat die Kommission freie Hand, die Produkte trotzdem zuzulassen.

¹⁵BT 11 MAIZE - C/F/96.05.10 NOTIFICATION FOR CULTIVATION, report prepared on behalf of Greenpeace International by Antje Lorch

Gen-Saaten: nicht nachhaltig – nicht kontrollierbar

- Massive Eingriffe in das Erbgut der Pflanzen führen zu ungewollten und unkontrollierbaren Nebenwirkungen.
- Die Gefährdung von Verbrauchern und Umwelt durch ungewollte Inhaltsstoffe in den Gen-Pflanzen kann nicht ausgeschlossen werden.
- Durch Pollenflug und Saatgutvermischung droht die unkontrollierte Ausbreitung der Gen-Pflanzen.
- Der Spritzmitteleinsatz steigt. In den USA, Kanada und Argentinien breiten sich neuartige Superunkräuter aus.
- Die biologische Vielfalt auf dem Acker nimmt durch den Einsatz von Gen-Saaten ab.
- Keine Versicherung ist derzeit bereit, umfassend für Schäden durch Gen-Saaten zu haften.
- Durch Patente auf Saatgut und Ernte wächst die Abhängigkeit der Landwirte von der Industrie, die Probleme der Welternährung verschärfen sich.

Greenpeace fordert:

- Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen
- Keine Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen in Lebens- und Futtermitteln
- Neuorganisation der EU-Zulassungsprozesse

Greenpeace e.V.
22767 Hamburg. Tel. 040-30618-0
e-mail: mail@greenpeace.de
Internet: www.greenpeace.de